

Wer ist gegen diese gute Sache?

In Rheinau wird öffentlich über die Einführung eines Gemeindevollzugsbeamten diskutiert. Auch im Rheinauer Gemeinderat ist auf Vorschlag der Verwaltung bereits die Schaffung einer Teilzeitstelle diskutiert worden. Dazu haben wir eine klare Meinung:

1. Die Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes (GVB) ist grundsätzlich positiv zu bewerten. In aller Regel haben Großstädte aber auch die Großen Kreisstädte eine solche Einrichtung. In kleineren ländlichen Gemeinden ist dies bislang eher weniger der Fall. Einem Gemeindevollzugsdienst könnte der Vollzug von Gemeindevollzugsbeschlüssen und Polizeiverordnungen und Aufgaben im Straßenverkehrsrecht übertragen werden. In den meisten Fällen wird der GVB schwerpunktmässig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Somit nehmen die GVB Aufgaben der Vollzugspolizei wahr, die dadurch entlastet wird.
2. Natürlich können auch Aufgaben übertragen werden, wie z. B. der Vollzug von Vorschriften über das Meldewesen, des Marktwesens, im Umweltbereich, im Feldschutz und sonstige Aufgaben, wie z. B. der Schutz von öffentlichen Anlagen gegen Verunreinigung, missbräuchliche Benutzung.
3. Es waren die unliebsamen Erscheinungen von Vandalismus auf öffentlichen Plätzen und Einrichtungen in Freistett, die dieses Thema auf die Tagesordnung gehoben haben. Wir haben diesem Vorschlag nicht zugestimmt – Begründung:
 - a. Wir haben in Rheinau die neue Stelle eines Jugendreferenten geschaffen, der sich auch als „Streetworker“ um die Jugendlichen kümmern und diese zu sinnvollen Beschäftigungen und sozialem Verhalten bewegen soll. Dies erscheint uns der richtige Weg, um die Jugendlichen anzusprechen und nicht gleich zu kriminalisieren. Wir meinen, wir sollten unserem Jugendreferenten die Zeit und auch die Chance geben, hier Positives zu bewirken. Dies kostet Geld und dieses ist gut angelegt.
 - b. Bei Vandalismus handelt es sich um Sachbeschädigungen. Dies sind keine Ordnungswidrigkeiten, sondern Straftaten, die der GVB zur Anzeige bringen muss. Das kann das Ordnungsamt der Stadt auch, zumal es sich nicht immer bei allen Betroffenen um Unbekannte handelt.
 - c. Wir bezweifeln die Effizienz eines teilzeitbeschäftigten Vollzugsbeamten, der in ganz Rheinau stundenweise unterwegs ist. Er kann nicht überall sein und wird im Zweifel wenig bewirken können. Wir müssen den Tatsachen ins Auge sehen: Auch wenn der Beamte Ausschreitungen erkennt, kann er als einzelne Person – ohne sich selbst zu gefährden – lediglich über ein Mobiltelefon die Polizeistreife aus Kehl anfordern, denn solche Dinge ereignen sich in aller Regel nicht am Montagmorgen.
 - d. Vor diesem Hintergrund bezweifeln wir das Kosten-/Nutzenverhältnis. Wir wollen den Rheinauer Bürger nicht mit zusätzlichen Kosten belasten. Alle Fraktionen im Gemeinderat haben der Bildung einer Haushaltsstruktur-Kommission zugestimmt mit dem Ziel, den Rheinauer Haushalt nach zusätzlichen Einnahmequellen aber auch im Hinblick auf mögliche und dringend notwendige Einsparungen zu beleuchten.



Siegfried Koch

Deshalb stehen dem Gemeindevollzugsdienstes und den damit verbundenen Kosten sehr zurückhaltend gegenüber, zumal die Einnahmen von „Knöllchen“ etc. die der GVB generiert ausschließlich dem Ortenaukreis zufließen würden. Einfach nur zu sagen, „Das haben wir auch, wir haben gehandelt!“ ist uns zu wenig. Diese Haltung mag nicht populär sein, aber sie hat zu tun mit Glaubwürdigkeit und Verantwortung.